



ALPHA FORCE VORSCHRIFT

***VORSCHRIFT UEBER DIE BEFUERDERUNG VON PERSONAL DER ALPHA
FORCE***

VAF 3

FASSUNG, VOM 16. MAI 2390

„Cui honorem, honorem“



VAF 3 – Vorschrift zum Regelwerk des Alpha Universe – Beförderung von Personal der Alpha Force

1. Auflage Mai 2004

Originalausgabe
Veröffentlicht durch den Führungsstab der AF
Berlin, Mai 2004

Copyright © 2003 by Alpha Universe Rollenspielsystem
Berlin, März 2004

Nur für den internen Spielgebrauch!

Jegliche weitere Verwendung ist ohne schriftliche Genehmigung der Rebellion Alpha nicht gestattet. Es handelt sich um eine Fan-Produktion, die für private und nichtkommerzielle Spielzwecke genutzt wird.

Star Trek ist eine eingetragene Marke von Paramount Pictures Inc. Alle Namen, Bilder und mit Star Trek in Verbindung zu bringenden Bezeichnungen, Namen und Materialien jeglicher Art unterliegen dem Urheberrecht von Paramount Pictures Inc. Eine Verletzung des Urheberrechts ist nicht beabsichtigt.

Webseite: <http://www.alpha-universe.de>
Kontakt: handbuch@alpha-universe.de
Stichwort: VAF3









1. Allgemeines

Die VAF 3 gilt für die gesamte Alpha Force. Mitglieder der AF können unter den in der VAF 3 angegebenen Mindestanforderungen befördert werden. Der Dienstgrad spiegelt hierbei einerseits ein Teil der Dienstzeit und andererseits die Erfahrungen eines Mitglieds wieder.

Die Dienstgrade der AF sind in die Bereiche Generalstab, Offiziere und Unteroffiziere eingeteilt, wobei die niedrigeren Unteroffiziersränge Gefreiter bis Hauptgefreiter auch als Mannschaften bezeichnet werden.











Je nach Funktion und Posten eines Offiziers bzw. Unteroffiziers zeigen Farbcodes den zugehörigen Bereich an. Dieser wird in den Dienstgraden in Form eines Farbstreifens dargestellt.

2. Farbcodes

Farbcode	Bezeichnung	Division
	Weiß	Kommando ⇒ Administration ⇒ Allgemeine Buchhaltung ⇒ Logistische Unterstützung ⇒ Technologische Unterstützung ⇒ Strategie, Taktik und Planungsstäbe ⇒ Diplomatisches Corp ⇒ Inspektion, Richter und Raumsicherheit ⇒ Akademie
	Mustanggold	Technik ⇒ Transport und Technische Bereiche ⇒ Waffenpersonal ⇒ Flugkontrolle
	Grau	Wissenschaft / Operation ⇒ Navigation & Astrogation ⇒ Wissenschaft ⇒ Kommunikation
	Hellgrün	Mediziner ⇒ Mediziner ⇒ Chirurgie ⇒ Zahnärzte ⇒ Medizinische Technik ⇒ Krankenschwestern und Pflegepersonal
	Windsorgrün	Sicherheit ⇒ Sicherheit ⇒ Spezialeinheiten ⇒ Strafvollzug
	Blau	Marineinfanterie
	Himmelblau	Sonderfunktionen ⇒ Musiker ⇒ Stewards ⇒ Küchenpersonal ⇒ Zeichner ⇒ Fotografen ⇒ Friseure ⇒ Reinigungspersonal
	Rot	Offiziersanwärter & Rekruten

3. Dienstgrade Unteroffiziere/Mannschaften

Die Dienstgrade sind nachfolgend nur mit dem Farbcode Weiß dargestellt. Für alle anderen Divisionen ergeben sich dieselben Dienstgrade.

Rang	Abk.	Abzeichen			
		Rechte Seite	L	Rechte Seite	L
Oberstabsfeldwebel	OSF		n/a		n/a
Stabsfeldwebel	SFW		n/a		n/a
Hauptfeldwebel	HFW		n/a		n/a
Oberfeldwebel	OFW		n/a		n/a
Feldwebel	FW		n/a		n/a
Unterfeldwebel	UFW		n/a		n/a
Unteroffizier	U		n/a		n/a
Hauptgefreiter	HG		n/a		n/a
Obergefreiter	OG		n/a		n/a
Gefreiter	G		n/a		n/a

4. Dienstgrade Offiziersanwärter

Rang	Abk.	Abzeichen			
		Rechte Seite	L	Rechte Seite	L
Oberfähnrich	OFN		n/a		n/a
Fähnrich	FNR		n/a		n/a
Fahnenjunker	FNJ		n/a		n/a



5. Dienstgrade im Generalstab

Die Dienstgrade im Generalstab sind automatisch mit Farbcode Weiß zu bestücken.

Rang	Abk.	Abzeichen	
		Rechte Seite	Linke Seite
Generalfeldmarschall	GFM		
Generaloberst	GO		
Generalleutnant	GL		
Generalmajor	GM		
Brigadegeneral	BG		

6. Dienstgrade der Offiziere

Die Dienstgrade der Offiziere sind nachfolgend nur mit Farbcode Weiß dargestellt. Die Dienstgrade Oberst senior, Oberst und Hauptmann senior sind grundsätzlich mit Farbcode Weiß zu bestücken.

Rang	Abk.	Abzeichen			
		Rechte Seite		Rechte Seite	
Oberst sen.	OBR sr.		n/a		n/a
Oberst	OBR		n/a		n/a
Oberstleutnant	OTL		n/a		n/a
Major	MAJ		n/a		n/a
Hauptmann sen.	HPM sr.		n/a		n/a
Hauptmann	HPM		n/a		n/a
Oberleutnant	OLT		n/a		n/a
Leutnant	LT		n/a		n/a

7. Beförderungen

7.1. Beförderung von Mannschaften und Unteroffizieren

- a) Die Beförderung von Unteroffizieren in den Dienstgraden bis zum Feldwebel erfolgt grundsätzlich durch den Kommandierenden Offizier der Einheit, den Sektionsleiter oder den direkten Vorgesetzten.
- b) Die Dienstgrade Gefreiter bis Hauptgefreiter sind Dienstgrade der Grundausbildung. Die Beförderung zum Unteroffizier erfordert eine praktische Prüfung, die vom Kommandierenden Offizier, den Sektionsleiter oder dem direkten Vorgesetzten durchgeführt wird. Das Protokoll der Prüfung ist an die Personalsektion zu senden.
- c) Je nach Leistung und Ausbildungsstand kann der Dienstgrad des Hauptgefreiten übersprungen werden. Diese Entscheidung obliegt dem direkten Vorgesetzten.
- d) Beförderung bis zum Dienstgrad Unteroffizier
 - ⇒ **Rekrut zum Gefreiten**
 - ⇒ Obligatorische Beförderung während der Einführungsseminar durch den direkten Vorgesetzten oder den Ausbilder
 - ⇒ **Gefreiter zum Obergefreiten**
 - ⇒ mindestens ein absolvierter praktischer Einsatz
 - ⇒ Einweisung durch den Ausbilder in die grundlegenden Einsatzoperationen
 - ⇒ frühestens 7 Tage nach der ersten Einweisung und Beförderung zum Private
 - ⇒ **Obergefreiter zum Hauptgefreiten**
 - ⇒ mindestens zwei absolvierte praktische Einsätze (möglichst in Folge)
 - ⇒ Einweisung durch den Ausbilder in allgemeine Fragen der AF
 - ⇒ frühestens 14 Tage nach der ersten Einweisung und 7 Tage nach Beförderung zum Obergefreiten
 - ⇒ **Hauptgefreiter zum Unteroffizier**
 - ⇒ mindestens drei bis vier absolvierte praktische Einsätze (möglichst in Folge)
 - ⇒ selbstständiges Arbeiten während einer Mission
 - ⇒ Kenntnisse von Missionsabläufen, grundlegenden Hintergründen der AF und aktive Teilnahme am AF Geschehen (Kommunikationsplattform, Mission etc.)
 - ⇒ frühestens 21 Tage nach der ersten Einweisung und 7 Tage nach Beförderung zum Hauptgefreiten
- e) Mitglieder die sich für eine Offizierslaufbahn entschieden erhalten den Zusatz OA, diesen dürfen sie in der offiziellen Angabe des Dienstgrads verwenden.
- f) Beförderung bis zum Dienstgrad Stabsfeldwebel
 - ⇒ **Unteroffizier zum Unterfeldwebel**
 - ⇒ mindestens vier bis acht absolvierte praktische Einsätze als Unteroffizier
 - ⇒ sehr gute Leistungen in den Einsätzen
 - ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten
 - ⇒ **Unterfeldwebel zum Feldwebel**
 - ⇒ mindestens sechs bis zwölf absolvierte praktische Einsätze als Unterfeldwebel
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ sehr gute Leistungen in den Einsätzen
 - ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten





- ⇒ **Feldwebel zum Oberfeldwebel**
- ⇒ mindestens acht bis sechzehn absolvierte praktische Einsätze als Feldwebel
- ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
- ⇒ sehr gute Leistungen in den Einsätzen
- ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten

- ⇒ **Oberfeldwebel zum Hauptfeldwebel**
- ⇒ mindestens zwölf bis vierundzwanzig absolvierte praktische Einsätze als Oberfeldwebel
- ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
- ⇒ sehr gute Leistungen in den Einsätzen
- ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten

- ⇒ **Hauptfeldwebel zum Stabsfeldwebel**
- ⇒ nach Notwendigkeit

- ⇒ **Stabsfeldwebel zum Oberstabsfeldwebel**
- ⇒ nach Notwendigkeit

- g) In besonderen begründeten Fällen und in Absprache mit dem Führungsstab können die Kriterien für die Beförderung im Einzelfall auch abgeändert werden.
- h) Der Dienstgrad des Stabsfeldwebel und des Oberstabsfeldwebel sind besondere Dienstgrade im Unteroffiziersbereich und sind mit den Offiziersdienstgraden im Generalstab vergleichbar. Sie sind mit besonderen Aufgaben verbunden.

7.2. Beförderung von Offiziersanwärtern


- a) Die Beförderung in den Dienstgraden der Offiziersanwärter erfolgt durch den kommandierenden Offizier in Absprache mit der Akademie.
 - ⇒ **Obergefreiter OA zum Fahnenjunker**
 - ⇒ mindestens drei bis vier absolvierte praktische Einsätze (möglichst in Folge)
 - ⇒ selbstständiges Arbeiten während einer Mission
 - ⇒ Kenntnisse von Missionsabläufen, grundlegenden Hintergründen der AF und aktive Teilnahme am AF Geschehen (Kommunikationsplattform, Mission etc.)
 - ⇒ eingeschlagene Offizierslaufbahn mit praktischem Einsatz

 - ⇒ **Fahnenjunker zum Fähnrich**
 - ⇒ mindestens vier bis sechs absolvierte praktische Einsätze als Fahnenjunker
 - ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten
 - ⇒ absolvierte Grundkurse an der Akademie
 - ⇒ aktive Teilnahme am AF Geschehen

 - ⇒ **Fähnrich zum Oberfähnrich**
 - ⇒ mindestens vier bis sechs absolvierte praktische Einsätze als Fähnrich
 - ⇒ positive Beurteilung durch direkten Vorgesetzten
 - ⇒ die Hälfte aller Hauptkurse an der Akademie müssen absolviert worden sein
 - ⇒ aktive Teilnahme am AF Geschehen

 - ⇒ **Oberfähnrich zum Leutnant oder zum Oberleutnant**
 - ⇒ abgeschlossene Akademie
 - ⇒ freier Posten
- b) In besonderen begründeten Fällen und in Absprache mit dem Führungsstab können die Kriterien für die Beförderung im Einzelfall auch abgeändert werden.

7.3. Beförderung von Offizieren

- 
- a) Beförderungen zum Leutnant werden grundsätzlich nach absolvierter Ausbildung durch die Akademie oder unter gesonderten Umständen vom direkten Vorgesetzten vorgenommen.
 - b) Beförderungen bis zum Hauptmann werden grundsätzlich vom Kommandierenden Offizier, dem Sektionsleiter oder dem direkten Vorgesetzten durchgeführt, sofern dieser mindestens den Dienstgrad eines Oberstleutnants innehat bzw. bis zum Dienstgrad unterhalb des Befördernden.
 - c) Beförderungen zum Major und zum Oberstleutnant sind mit dem Führungsstab und der Personalsektion abzustimmen.
 - d) Beförderungen zum Oberst sind mit dem zuständigen Stabschef und dem General Intendanten abzustimmen.
 - e) Beförderungen bis zum Oberst:
 - ⇒ **Beförderung zum Leutnant**
 - ⇒ abgeschlossene Akademie
 - ⇒ oder vorhandene Ausbildung mit Nachweis

 - ⇒ **Beförderung zum Oberleutnant**
 - ⇒ Mindestdienstzeit 13 Monate als LT und 8 absolvierte Einsätze
 - ⇒ Aktive Teilnahme an der AF

 - ⇒ **Beförderung zum Hauptmann**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Mindestdienstzeit 3 Monate als OLT und 16 absolvierte Einsätze
 - ⇒ Aktive Teilnahme an der AF
 - ⇒ Mehrfach positive Beurteilung / Leistungsnachweis

 - ⇒ **Beförderung zum Hauptmann senior**
 - ⇒ Sonderdienstgrad für Personen mit langer Dienstzeit als Hauptmann ohne weitere Beförderungsmöglichkeit in absehbarer Zeit
 - ⇒ Kann aufgehoben werden, nach 12 Monaten Dienstdauer als HPM sr.

 - ⇒ **Beförderung zum Major**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Mindestdienstzeit 6 Monate als HPM mit 24 absolvierten Einsätzen
 - ⇒ Aktive Teilnahme an der AF
 - ⇒ Mehrfach positive Beurteilung / Leistungsnachweis

 - ⇒ **Beförderung zum Oberstleutnant**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Kommandolehrganges
 - ⇒ Mindestdienstzeit von 9 Monaten als MAJ
 - ⇒ Aktive Teilnahme an der AF
 - ⇒ Leistungsnachweis

 - ⇒ **Beförderung zum Oberst**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Kommandolehrganges
 - ⇒ Mindestdienstzeit von 9 Monaten als OTL
 - ⇒ Aktive Teilnahme sowie besondere Kommandofähigkeiten
 - ⇒ Leistungsnachweis

- ⇒ **Beförderung zum Oberst senior**
- ⇒ Sonderdienstgrad für Personen mit langer Dienstzeit als Oberst ohne Zugehörigkeit zum Generalstab oder Wartezeit

7.4. Beförderung im Generalstab

- a) Beförderungen in den Generalstab werden grundsätzlich in Absprache mit dem Führungsstab und dem General Intendant abgestimmt und durchgeführt.
- b) Beförderungen bis zum General:
 - ⇒ **Beförderung zum Brigadegeneral**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Kommandolehrganges
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Stabsdienstlehrganges
 - ⇒ Mindestdienstzeit von 12 Monaten als OBR
 - ⇒ Aktive Teilnahme an den Verwaltungstätigkeiten und führen von Einheiten

 - ⇒ **Beförderung zum Generalmajor**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Kommandolehrganges
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Stabsdienstlehrganges
 - ⇒ Mindestdienstzeit von 12 Monaten als BG
 - ⇒ Aktive Teilnahme an den Verwaltungstätigkeiten und führen einer Flotte

 - ⇒ **Beförderung zum Generalleutnant**
 - ⇒ Planstelle muss vorhanden sein
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Kommandolehrganges
 - ⇒ Erfolgreicher Abschluss des Stabsdienstlehrganges
 - ⇒ Mindestdienstzeit von 12 Monaten als GM

 - ⇒ **Beförderung zum Generaloberst**
 - ⇒ nach Notwendigkeit

 - ⇒ **Beförderung zum Generalfeldmarschall**
 - ⇒ nach Notwendigkeit

In besonderen begründeten Fällen und in Absprache mit dem Führungsstab können die Kriterien für die Beförderung im Einzelfall auch abgeändert werden.

8. Gesonderte Bedingungen

- a) Alle Beförderungen müssen an die Personalsektion gemeldet werden. Erst nach Eintrag in die Akten wird die Beförderung wirksam.
- b) Beförderungen außerhalb der erforderlichen Kriterien sind bis zur Bestätigung durch den Chef des Stabes oder des OEK als vorübergehend zu betrachten.
- c) Für die Beförderungen sind die Standardformulare der AF zu verwenden.
- d) Beförderungen müssen über Befehl im Forum angezeigt werden.
- e) Gesondertes Kontroll- und Verfügungsrecht besitzt der General Intendant